

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Rechtsgrundlage:
 Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S.1950).
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90 -) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58).
 § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).
 Der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

Zeichenerklärung

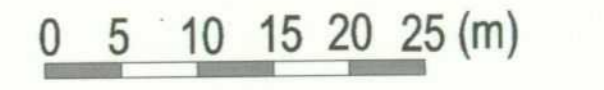
- Festsetzungen**
 Art der baulichen Nutzung
 Baugebiete
 WR Reines Wohngebiet
 WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 0.4 Grundflächenzahl
 0.8 Geschosflächenzahl
 II Als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baugrenzen
 nur Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 Baugrenze
- Verkehrsräume
 Straßenbegrenzungslinie
 Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich
 Öffentliche Parkplätze
 Private Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (siehe Text)
- Grünflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Spielplatz
 Private Grünflächen
- Sonstige Festsetzungen
 Grenze des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (siehe Text)
 Gemeinschaftsgaragen (siehe Text)
 Stellplatz
 Anzupflanzender Baum
 Anzupflanzender Baum (empfohlener Standort)
 Zu erhaltender Baum
 Anzupflanzende Gehölzgruppen (empfohlener Standort)
 Ein- und Ausfahrtsbereich
 Mülltonnenstellplatz
 Schallschutzmaßnahme (z.B. Lärmpegelbereich V, siehe Text)
- Kennzeichnung:
 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB, siehe Text)
 Umgrenzung deren Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, siehe Text)
- Sonstige Signaturen
 Vorhandene Flurstücksgrenzen
 Topographische Linie
 Empfohlene Grundstücksaufteilung
 Besondere Nutzung (z.B. Straßenaufteilung, Stellplätze, Terrassen, Hauseingangsbereiche)
 Überdachung
 Kartierungsgewächse für Grenzpunkte
 Bauliche Anlage vorhanden
 Bauliche Anlage geplant
- Flachdach
 Pultdach
 Dach von 5° - 28° Neigung
 Dach von 29° - 45° Neigung
 Walmdach
 Schieber Gas
 Hydrant unterirdisch
 Laterne
 Verkehrschild
 Eingang (vorhanden)
 Eingang (geplant)
 geplante Eingangsbereiche incl. vorgesehene Überdachung
 Kanalleuchte
 Straßenschildkasten
 Schacht
 Kabelschacht
 Schieber Wasser
- W. Radius
 R. Rückbau



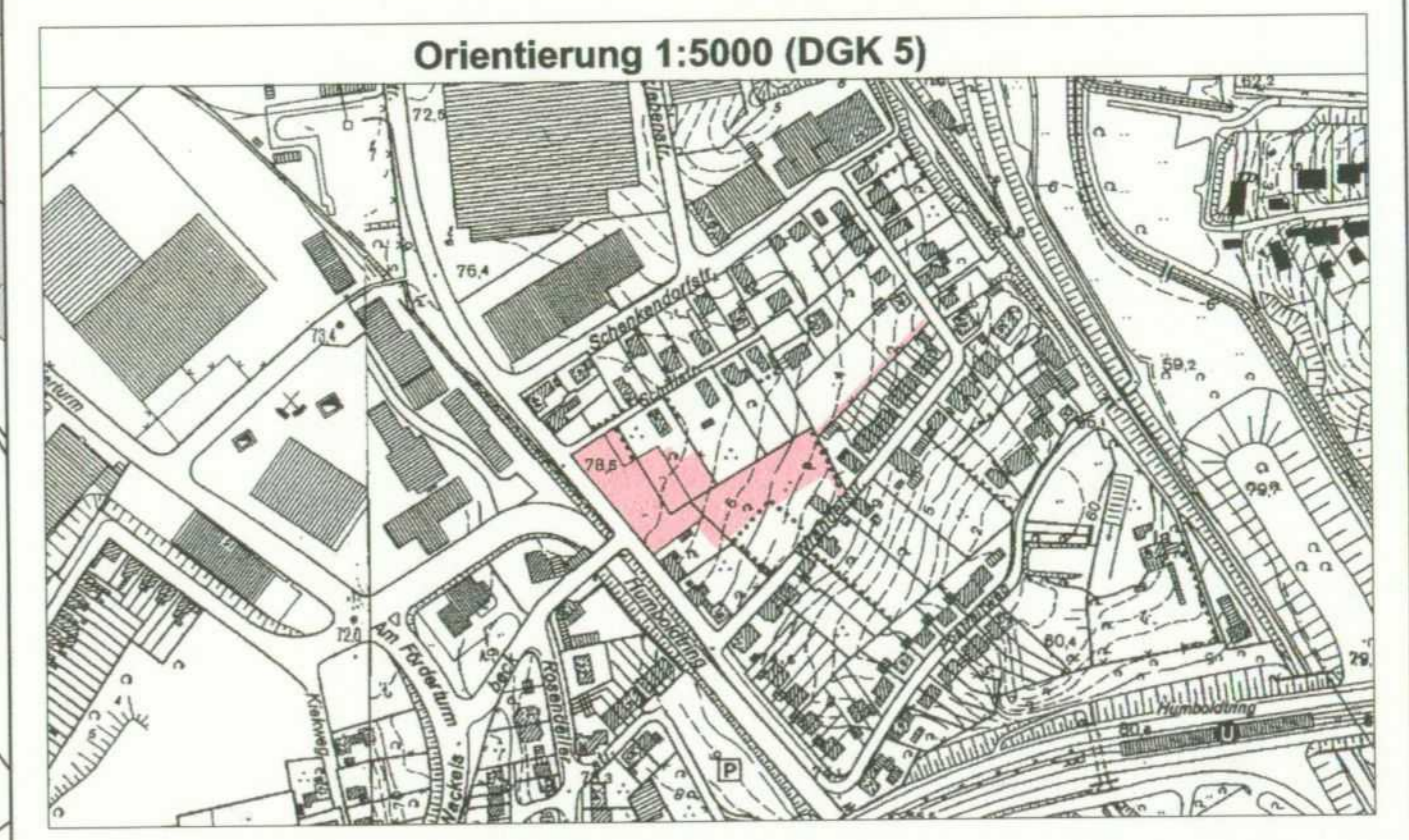
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnwertpark Wrangelstraße - E 17 (v)"

Teil A:
 Planzeichnung

Maßstab 1:500



Gemarkung : Heißen
 Flur : 7
 Flurstücke : 262 (tlw.), 981 (tlw.), 1458 (tlw.), 1459, 1460
 1473, 1479, 1483 (tlw.)



Dieser Vorhabenbezogener Bebauungsplan ist erarbeitet worden im Auftrag der:
 Essen, den 05.11.2001 v. v. Schuster



Dr.-Ing. Othmar Schuster
 Oberbürgermeister
 45468 Mülheim an der Ruhr
 Lüttringhauser Platz 1
 Telefon: (0208) 46000-0
 Telefax: (0208) 46000-32
 e-mail: o.schuster@mulheim.de
 http://www.mulheim.de

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 08.06.1999 die städtebauliche Neuordnung des Bereichs "Wohnwertpark Wrangelstraße" im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und hierfür die Aufstellung beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 13.12.2001
 Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den tatsächlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung fallen mit dem im Plangebiet aufzubereitenden Bebauungsplan in der Zeit vom 08.01.2002 bis einschließlich 02.02.2002 aus.
 Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2002
 Der Oberbürgermeister
 Planungsausschuss
 LA
 (Schulte Töckh)

Der Planungsausschuss der Stadt hat am 11.12.2001 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung und seine Auslegung beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 13.12.2001
 Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 04.03.2002 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den tatsächlichen Festsetzungen (Teil B), sowie der Begründung gemäß §§ 10 und 12 BauGB i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.
 Mülheim an der Ruhr, den 13.01.2004
 Der Oberbürgermeister
 Verwaltungsausschuss
 (Lubowitz)

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 17.10.2002 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr vom 31.10.2002 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Mülheim an der Ruhr, den 13.01.2004
 Der Oberbürgermeister
 Verwaltungsausschuss
 (Lubowitz)

Mülheim an der Ruhr, den 13.01.2004
 Der Oberbürgermeister
 Verwaltungsausschuss
 (Lubowitz)

Im Auftrage des Planungsausschusses der Stadt

Im Auftrage des Rates der Stadt

Im Auftrage des Rates der Stadt

Im Auftrage des Rates der Stadt

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdBf. des Innenministers vom 20.12.1978 - I D 2 - 7120.